



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

02.03.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wildt/Frau Niehues

Telefon: 492-6703/6760

WildtB@stadt-muenster.de

NiehuesPia@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag A-R/0047/2019 der Ratsgruppe AfD an den Rat zur Anbringung einer Klimauhr am Rathaus

Beratungsfolge

17.03.2020 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem o.g. Antrag der Ratsgruppe der AfD (Anlage 1) wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Im o.g. Antrag der Ratsgruppe der AfD (Anlage 1) wird gefordert, dass am Historischen Rathaus auf dem Prinzipalmarkt eine sogenannte Klimauhr angebracht werden soll. Die Klimauhr soll dabei

- die CO₂-Emissionen in Tonnen pro Sekunde,
- die verbleibende Zeit in Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute und Sekunde sowie
- das verbleibende Budget an CO₂-Emissionen in Tonnen

anzeigen.

Damit eine solche Klimauhr gut sichtbar und lesbar wäre, müsste sie mindestens die Maße 1,5 x 0,5 Meter aufweisen und auf einer Höhe von etwa 5 bis 7 Metern angebracht werden. Da sie drei Zahlenwerte wiedergeben soll, die entsprechend einem Monitoring fortwährend angepasst werden, kommt nur eine digitale Anzeige mit Beleuchtungselementen in Betracht, die in eine wetterfeste Metallkonstruktion eingefasst ist. Ergänzend bedarf es einer Erklärungstafel, da die angezeigten Zahlen nicht selbsterklärend sind.

Das historische Rathaus ist ein Baudenkmal von europäischem Rang und zuletzt 2015 als Stätte des Westfälischen Friedens mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet worden. Der architekturhistorische, städtebauliche und geschichtliche Wert des Gebäudes hat es zu einem Identitätsanker der Stadt Münster gemacht. Seine Gestalt und Bedeutung lässt eine Technikinstallation an der Fassade nicht zu. Neben dem Baudenkmal- und internationalen Kulturgüterschutz gilt für den gesamten Prinzipalmarkt die Denkmalebene, die solche Veränderungen ebenfalls ausschließt.

Darüber hinaus widersprechen die notwendigen Konstruktionen und Details der Klimauhr in etlichen Punkten der Altstadtsatzung.

Für eine Realisierung des Vorhabens wären Erlaubnisse nach dem Denkmalschutzgesetz NRW und Genehmigungen nach der Altstadtsatzung zu beantragen. Aus den genannten Gründen könnte ein entsprechender Antrag nur negativ beschieden werden.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlage 1 Antrag A-R/0047/2019: Klimauhr am Rathaus anbringen